

Antrag zur Einstellung eines Studiengangs

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg beantragt gemäß § 30 Abs. 4 Landeshochschulgesetz (LGH) die Erteilung der Zustimmung des Wissenschaftsministeriums zur Aufhebung des hier aufgeführten Studiengangs:

Bezeichnung des Studiengangs:

Ggf. Englische Bezeichnung: _____

Antrag zur Aufhebung/Einstellung
eingereicht durch:

beteiligte Abteilung, Institut,
Fakultät:

beteiligte weitere Partner:

beteiligter Studiengangs- und
Prüfungsausschuss:

Ansprechpartner, SPA-
Vorsitzende/r:

Geplante Fristen/Termine für die Abwicklung:

Datum der Einstellung (=Semester der letzten Zulassung neuer Studierender)

Datum der Aufhebung der Prüfungsordnung (=Erlöschen des Prüfungsanspruchs)

Letzter Prüfungszeitraum (Semester)

Zeitraumen für die Ausbedienung des Studiengangs unter Berücksichtigung eines angemessenen Vertrauensschutzes für die Studierenden (=Semester des letzten Lehrangebots)

Begründung zur Einstellung des benannten Studiengangs:

Beschlusstext des Rektorats bzw. Senats:

*Für den Studiengang _____ wurden ab dem Semester [JJ/JJ] keine Studienanfänger*innen mehr aufgenommen.*

Es wird gewährleistet, dass die für den Studiengang [Bezeichnung] zugelassenen Studierenden den Studiengang abschließen können.

Der Senat hat am TT.MM.JJJJ der Aufhebung des Studiengangs zugestimmt. Die Beschlussfassung der Qualitätsmanagement-Steuergruppe der PH Ludwigsburg erfolgte am TT.MM.JJJJ.

Unterschrift Rektorat, Ludwigsburg den TT.MM.JJJJ

.....

Wichtige Aspekte die zu bedenken sind, bei Umsetzung der Einstellung eines Studiengangs (nicht Teil der Antragstellung an den Senat):

Personen, Konsequenzen und Maßnahmen

Folgende Personen müssen eingebunden bzw. informiert werden:

Beteiligte bzw. Betroffene bei der Einstellung oben genannten Studiengangs

(Mögliche) Folgen für die Betroffenen und Maßnahmen um Folgen zu meiden

Gibt es (Master-)Studiengänge, die auf dem einzustellenden Studiengang aufbauen bzw. (Bachelor-)Studiengänge, deren Absolvent*innen bisher überwiegend in den einzustellenden Studiengang gewechselt sind? Gibt es für die betroffenen Studierenden und Studiengänge alternative Anschlussmöglichkeiten an der PHL oder an anderen Hochschulen?

Bestehen Lehrverflechtungen des einzustellenden Studiengangs mit anderen Studienangeboten? Falls ja, wie wird gewährleistet, dass der Wegfall des Lehrangebotes im einzustellenden Studiengang keine negativen Folgen für diese anderen Studiengänge hat?

Werden durch die Einstellung des Studiengangs Ressourcen frei (z. B. Lehrkapazität, Labore, andere sächliche Mittel)? Falls ja, wie sollen diese zukünftig eingesetzt werden?